

Mündliche Anfrage 23

der Kollegin Schmitz. Wie soll da verfahren werden?

(Ingola Schmitz [FDP]: Mündlich!)

- **Mündlich.**

Alle drei Fragen werden auf die nächste Fragestunde geschoben.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/177

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/3252

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Börner das Wort.

Frank Börner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute im Plenum in der zweiten Lesung mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine.

Bei der kommerziellen Haltung von Tieren für die Fleischproduktion soll es nun für Tierschutzverbände die Möglichkeit geben, gegen nicht tiergerechte Planungen von Ställen mit einem eigenen Klagerecht vorzugehen. Dies dient dem Schutz der Tiere, die so eine Chance haben, ihr Recht auf artgerechte Haltung erleben zu können. Dies dient den Bauern, die ihre Ställe in Ordnung halten, und schützt sie vor Wettbewerbsverzerrungen durch Bauern, denen der Tierschutz egal ist.

Wenn ich an den Beitrag der Kollegin Schulze Föcking denke, die in der letzten Plenardebatte zu diesem Thema vorgetragen hatte, dass die meisten Bauern in Nordrhein-Westfalen ihre Ställe korrekt führen, dann wird dieses Gesetz kaum Anwendung finden. Da, wo es nicht der Fall ist, soll es dann aber wirken.

Im Rahmen einer Anhörung haben wir Fachgutachten zur Kenntnis genommen und im Ausschuss bewertet. Es gab keine substanziellen Vorbehalte, die gegen ein Verbandsklagerecht sprechen. Die SPD im Landtag spricht sich weiter für diesen Gesetz-

entwurf in der von der Landesregierung eingebrachten Form aus.

Ähnlich wie beim Planungsrecht, bei dem Umweltverbände eine Beteiligungsmöglichkeit haben, werden diese Rechte nun auch Tierschutzverbänden eingeräumt, wenn neue Stallungen kommerzieller Art errichtet werden sollen. Schon aus wirtschaftlichen Gründen wird es nicht zu einer Klageflut kommen – im Gegenteil: Die Verbände werden mit Augenmaß einschreiten, wenn im Zuge der Planungen eklatante Verstöße gegen den Tierschutz erkennbar werden.

Die Tierschutzverbände müssen anerkannt und mindestens fünf Jahre in Nordrhein-Westfalen aktiv sein. Damit schließt sich beispielsweise auch ein Nachbarschaftsstreit aus.

Bisher gab es lediglich die Möglichkeit, dass ein Bauer gegen die Genehmigungsbehörde klagen kann, wenn seiner Auffassung nach ein Zuviel an Tierschutz eingefordert wurde. Mit diesem Gesetz schaffen wir juristische Gleichberechtigung, da nun auch gegen ein Zuwenig an Tierschutz geklagt werden kann.

Auch betreffend ein Klagerecht bei Tierversuchen wurde im Rahmen der Anhörung nur wenig gegen den Gesetzentwurf vorgebracht. Insbesondere weil es sich lediglich um eine Feststellungsklage handelt, ist auch nicht zu erwarten, dass dadurch wissenschaftliche Forschungsreihen verzögert werden. Von daher ist nicht die Gefahr zu erkennen, dass wir als Forschungsstandort ins Hintertreffen geraten.

Spannend in diesem Zusammenhang ist ein anderer Antrag, den wir morgen im Plenum beraten und an den Umweltausschuss überweisen werden. Die FDP spricht sich hier plötzlich für ein Mehr an Tierschutz aus, indem sie Bauern – wenn auch geringe – Kosten aufbürden will, um Wildtiere gegen Mähmaschinen zu schützen.

Das ist ein durchaus lobenswerter Einfall, nur habe ich den Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird. Sind die Augen von Rehkitzten so viel schöner als die von Kühen, Schweinen, Hühnern oder Puten? – Damit entscheidet sich letztlich, ob Tiere geschützt werden sollen oder nicht. Oder reicht es, wenn wir die Qual der Tiere durch Stallmauern nicht sehen müssen und so auch politisch verdrängen können?

Wir müssen allen Lebewesen mit Respekt und Würde entgegen treten, unabhängig von deren Lieblichkeitsfaktor.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute gemeinsam der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen mehr Kraft geben. Lassen Sie uns heute gemeinsam einen weiteren Schritt für den Tierschutz gehen. Stimmen Sie mit uns für ein Verbandsklagerecht im Tierschutz. – Glückauf.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Börner. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, dass in der Rednerliste eigentlich die Kollegin Schulze Föcking als Rednerin vorgesehen war. Ich darf Ihnen sagen: Das, was sie sagen wollte, werden Sie gleich hören. Für die Optik, die ich Ihnen biete, kann ich nichts.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Insofern, meine Damen und Herren, sei der Hinweis gestattet, dass Sie jetzt eine fachlich von Frau Schulze Föcking autorisierte Rede von mir hören.

Herr Börner, Sie haben gerade ausgeführt, dass dieses Gesetz, über das wir heute diskutieren, einen Beitrag liefern soll, nicht tierschutzgerechte Planungen von Ställen zu verhindern. – Herr Börner, ich darf Ihnen sagen: Nicht tierschutzgerechte Ställe werden in Nordrhein-Westfalen gar nicht genehmigt.

(Beifall von der CDU)

Insofern bedarf es dieses Gesetzes für diesen Faktor nicht.

Wenn Sie sagen, dass Sie mehr Kontrolle und intensivere Fachlichkeit brauchen, dann ist dies, was Sie hier ausgeführt haben, im Übrigen auch ein Misstrauensvotum gegen Herrn Minister Rimmel und gegen sein Haus. Denn denen obliegt die Aufsicht über den Tierschutz in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Es gab eine Anhörung zum Verbandsklagerecht. Was war das Ergebnis dieses Termins? – Die überwiegende Zahl der Experten warnt vor einer überbordenden Bürokratie und sieht im Endeffekt zusätzliche Rechtsstreitigkeiten auf alle Beteiligten zukommen.

Sie, Herr Rimmel, haben heute schon Möglichkeiten und Mittel, den Tierschutz umzusetzen. Sie müssen nur tätig werden.

Außerdem warnen forschende Pharmaunternehmen davor, dass sie mit den zu erwartenden Reglementierungen und Beschränkungen ins Ausland abgedrängt werden. Wenn diese Unternehmen ins Ausland abwandern – dies auch an die Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün gerichtet –, dann haben wir in der Regel schlechteren Tierschutz – also weniger Schutz der Tiere – und insofern nichts für die Tiere erreicht. Wir haben vielleicht hier ein gutes

Gefühl erzeugt, aber den Tierschutz nicht verbessert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im Übrigen gibt es Beispiele für Situationen, die wir in Zukunft erleben werden: Wenn sich eine Kuh im Stall ihren Schwanz verletzt und der im unteren Teil abgeklemmt ist, dann müsste dieser eigentlich teilempfunden werden.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Nichts verstanden!)

Nach dem neuen Gesetz müsste sich der Veterinär des Kreises zuerst an die Tierschutzverbände wenden, bevor dieses Tier behandelt werden dürfte. Man könnte die notwendige Amputation nicht vornehmen, weil vorher eine Abstimmung über diese medizinische Maßnahme durchgeführt werden müsste.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

– Herr Abel, Sie reden gleich nach mir. Sie schütteln den Kopf. Wir konnten es auch nicht glauben. Wir haben uns dreimal mit verschiedenen Fachleuten unterhalten: Genau so sieht es Ihr Gesetz vor.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Insofern, meine Damen und Herren, hilft uns ein überbordender Bürokratismus in diesem Fall nicht weiter.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Börner?

Josef Hovenjürgen (CDU): Ja, aber gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist aber nett von Ihnen. Bitte schön, Herr Kollege Börner.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Kennen Sie mich anders, Herr Keymis?)

Frank Börner (SPD): Erlauben Sie mir nur kurz eine Frage: Planen Sie, für diese Operation einen neuen Stall zu bauen, damit das Verbandsklagerecht greifen kann, oder wollen Sie diese Kuh – wie in Ihrem Beispiel genannt – nur operieren? – Das Gesetz würde ja nur dann greifen, wenn man einen neuen Stall baut. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sofort eine neue Einrichtung gebaut wird, wenn sich eine Kuh oder ein anderes Tier verletzt.

Josef Hovenjürgen (CDU): Wissen Sie, Herr Börner, es ist immer hilfreich, wenn man über Sachkompetenz verfügt, wenn man Fragen stellt.

In diesem Fall habe ich von einem Tier in einem Stall geredet und unter anderem ...

(Martin Börschel [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

– Herr Börschel, was eine Frechheit ist, das mögen Sie für sich entscheiden. Ich habe von Ihnen schon Dinge gehört! Dagegen bin ich ein sehr höflicher Mensch, mein Lieber.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Wenn Sie bei der Behandlung von Tieren nur noch nach Rücksprache mit Dritten tätig werden dürfen, ist das dann Tierschutz für Sie? – Aus unserer Sicht nicht.

Im Übrigen: Wenn Verbandsklagerechts zu Behinderungen von Investitionen führt, wie es zum Beispiel in Hessen bei einem Windpark passiert ist, die sich dann aber nach einer Spende von 500.000 € an den Verband bzw. an eine Stiftung, die dieser gegründet hat, in Luft auflöst, dann ist das letztendlich eine Pervertierung des Verbandsklagerechts. Dies gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der CDU)

Es bleibt festzuhalten, Herr Minister Remmel: Die Veterinäre, die in den Verwaltungen in den unteren staatlichen Aufsichten bei den Kreisen Verantwortung tragen, sind gut ausgebildete Fachleute. Sie haben vier Jahre studiert, haben fachliche Bereiche durchlaufen und Hunderte von Stunden in verschiedenen Fachstationen verbracht und sind wirklich nachgewiesene Experten auf diesem Gebiet. Diesen Menschen trauen Sie nicht. Sie trauen ihnen nicht, denn sonst brauchten Sie kein Verbandsklagerecht. Sie trauen der unteren staatlichen Aufsicht offensichtlich keine ausreichende Kontrolle von Tierschutz zu, sonst brauchten Sie dieses Gesetz hier nicht so vehement einzufordern.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, ich wusste gar nicht, dass Sie mittlerweile auch schon zum Tierschutzexperten aufgestiegen sind. Auch das ist eine neue Erkenntnis dieser Diskussion, die wir heute führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur eins ganz deutlich feststellen: Dieses Gesetz ist dazu geeignet, Misstrauen zu säen. Dieses Gesetz ist dazu geeignet, gute fachliche Zusammenarbeit, wie es sie bisher zwischen Landwirten, Zoos, Forschungseinrichtungen und Veterinären gegeben hat, ohne Not zu beenden. Wir alle wissen, dass das bisher wirklich gut und vernünftig funktioniert hat. Wir in Deutschland haben den höchsten Tierschutzstandard weltweit.

Deswegen frage ich Sie noch einmal: Trauen Sie eigentlich allen Fachleuten – auch Ihren eigenen – nicht, Herr Minister? Die heutige Verabschiedung

des Verbandsklagerechts ist nicht logisch, sondern ideologisch.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hovenjürgen, auf der anderen Rheinseite wird gerade eine Kirmes aufgebaut. Mit Ihrem Beitrag hätten Sie bei „Hau den Lukas!“ gute Chancen. Ich kann Sie gerne überfahren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mit dem Gesetzentwurf hatte Ihr Beitrag nichts zu tun.

Lassen Sie mich – es scheint für die Opposition notwendig zu sein – sagen, warum wir dieses Gesetz brauchen: weil Tiere nicht für sich selber sprechen können. Tiere können auch nicht ihre Rechte selber vertreten.

In anderen Rechtsbereichen lösen wir solche Probleme mit einer Stellvertreterregelung. Kinder werden von ihren Eltern vertreten, schwer erkrankte Menschen bekommen einen gesetzlichen Betreuer. In diesen Fällen gehen wir ganz selbstverständlich davon aus, dass Betroffene, die für ihre Rechte nicht selber kämpfen können, Hilfe bekommen.

Lassen Sie uns doch jetzt – zehn Jahre, nachdem der Tierschutz als Staatsziel in unseren Verfassungen verankert wurde – endlich Entscheidungen zulasten der Tiere überprüfbar machen, lassen Sie uns Tieren in unserer Haltung dieselben Rechte verleihen, wie sie die Tiere in der Natur schon haben!

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Naturschutzverbände haben seit vielen Jahren die Möglichkeit zur Verbandsklage. Sie sind damit Anwalt der wild lebenden Tiere. Es hat sich gezeigt, dass diese Verbände von ihrem Klagerecht mit großer Sorgfalt Gebrauch machen. Nach einer auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlichten Studie sind in den Jahren 2007 bis 2010 25 Verbandsklagen per anno erhoben worden. Schauen wir nach Bremen, da es das einzige Bundesland ist, in dem es bisher die Möglichkeit gibt, im Tierschutz eine Verbandsklage anzustrengen. Dort ist seit 2007 keine einzige Klage erhoben worden. – So viel zu Ihrem Vorwurf, meine Damen und Herren von der Opposition, es drohe jetzt eine Klagewelle! Das ist mitnichten der Fall. Dafür gibt es nicht die geringsten Anhaltspunkte.

Vielmehr können wir den Sachverstand der Verbände einbinden. Sie können ethische und rechtssichernde Erkenntnisse in die Verwaltungsverfahren

einfließen lassen. Im Bereich der Tierversuche hat sich das schon seit vielen Jahren bewährt. In den Ethikkommissionen, den sogenannten 15er-Kommissionen, wirken Tierschützer/innen seit vielen Jahren mit. Sie leisten herausragende Arbeit und haben dazu beigetragen, dass man Verfahren vereinfacht, rechtssicher macht. Sie werden in der Wissenschaft niemanden finden, der das bestreitet.

Wir haben deshalb im Gesetz für Tierversuche vorgesehen, dass Versuchsreihen nur dann beklagt werden können, wenn es in den 15er-Kommissionen zwei Gegenstimmen gibt. Zudem gilt für diesen Bereich der Wissenschaft und Forschung die Feststellungsklage. Das bedeutet: Eine beklagte Versuchsreihe könnte fortgesetzt werden, bis es eine höchstrichterliche Entscheidung gibt. Das heißt: Wir reden doch überhaupt nur über die Fälle, wo die höchsten Instanzen unseres Rechtssystems einen Verstoß gegen geltendes Recht festgestellt haben. Das ist bei Weitem kein Standortnachteil für die Wissenschaft und forschende Unternehmen, sondern das ist Schwarzmalerei und durch nichts zu halten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hovenjürgen, der jetzt auf dem Platz von Frau Milz sitzt?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Ich habe schon gesehen, dass es nicht Frau Milz ist. Sehr gerne, ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. – Bitte schön, Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Frage. – Ich bewundere schon einmal Ihre Urteilsfähigkeit.

Herr Abel, Sie haben vorhin gesagt, es gebe keinen Missbrauch des Verbandsklagerechts. Ich habe in meinem Beitrag vorhin zu diesem Ereignis in Hessen ausgeführt, bei dem 500.000 € zur Rücknahme einer Klage geführt haben. Wie würden Sie das bezeichnen?

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Das, was Sie gerade machen, Herr Kollege Hovenjürgen, ist unanständig. Sie unterstellen dem Naturschutz und dem Tierschutz Erpressungsmotive, wie das auch der Kollege Busen schon in der Anhörung gemacht hat. Das führte dazu, dass Bauernverbände und Landwirtschaftskammern den Tierschutz verteidigt haben, was auch nicht alle Tage vorkommt.

Das, was Sie hier machen, ist eine Diffamierung des Tierschutzes, eine Diffamierung vieler tausend eh-

renamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger. Es ist unanständig, diesen Verbänden Erpressung zu unterstellen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Das ist nicht die einzige Schwarzmalerei, die Sie betreiben. Herr Deppe spricht auf seiner Website davon, dass Forschung aus dem Land getrieben werde, Bauernhöfe schließen müssten. Den Kollegen Busen hatte ich im Zusammenhang mit der Anhörung schon erwähnt. Frau Schulze Föcking, die jetzt leider nicht reden kann, spricht in einer Pressemitteilung von Laienverbänden, die Verfahren verzögern wollten, um Landwirten zu schaden.

Meine Damen und Herren, wie bedenklich es um den Tierschutz in Ihren eigenen Reihen steht, zeigt nicht nur Ihre Äußerung heute, sondern das zeigt auch ganz aktuell die Novellierung des Tierschutzgesetzes in Berlin. Sie zögern das Kastrationsverbot ohne Betäubung bei Ferkeln hinaus, Sie blockieren artgerechte Haltung nach Tierart. Sie können sich noch nicht einmal dazu durchringen, den umstrittenen Schenkelbrand bei Pferden zu verbieten. Alles, damit Frau von der Leyen zeigen kann, dass auch das Dressurpferd aus gutem Hause kommt. Das ist Tierschutz à la Schwarz-Gelb!

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN – Widerspruch von der CDU)

Meine Damen und Herren, die bisherigen Möglichkeiten der Beteiligung von Tierschutzverbänden reichen nicht aus. Es ist gut, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden. Ich darf mich bei meinem Kollegen Norwich Rütze bedanken, der für die grüne Fraktion den Gesetzentwurf in der vergangenen Legislatur und auch in dieser Legislatur erarbeitet hat.

Ebenso bedanke ich mich bei meinem Kollegen Börner von den Sozialdemokraten und natürlich bei Minister Johannes Remmel, der als Abgeordneter in der Opposition zwei Anläufe genommen hat, um das Verbandsklagerecht durchzusetzen, einen weiteren aufgrund der Diskontinuität. Lassen Sie uns heute diesen Meilenstein für das Staatsziel Tierschutz setzen. Dann wird das ein guter Tag für alle, die sich für den Tierschutz engagieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Abel, nicht so schnell, es ist eine Kurzintervention vom Kollegen Busen angemeldet worden.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Der ist doch gar nicht da!)

– Entschuldigung, von Herrn Kollegen Biesenbach! Ich komme ganz durcheinander. Das ist die Hitze: Biesenbach! Busen!

(Heiterkeit)

– Herr Biesenbach, Sie haben die Möglichkeit, die Frage zu stellen. Dazu muss ich aber das Mikrofon am Platz von Herrn Laschet öffnen. Das ist hiermit passiert. Jetzt sind Sie dran. – Ich entschuldige mich bei beiden Herren; das sollte eben kein Namenswortspiel sein, sondern war wirklich eine Verwechslung von mir. Herr Kollege Biesenbach, 90 Sekunden für Ihre Intervention!

Peter Biesenbach (CDU): Herr Kollege Abel, ich habe bei Herrn Börner und auch bei Ihnen darauf gewartet, dass Sie auf die fundamentalen Bedenken der Sachverständigen, die in der Anhörung zu den rechtlichen Fragen Stellung genommen haben, Ausführungen machen. Wir haben zwei Stellungnahmen von hochrangigen Verfassungsrechtlern vorliegen, die dem Land für das von Ihnen gerade hochgelobte Gesetz schlicht die Kompetenz absprechen.

Das Land hat bekanntlich die Gesetzgebungskompetenz in der konkurrierenden Gesetzgebung nur, wenn der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch macht. Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich sowohl auf das gerichtliche Verfahren als auch auf den Tierschutz.

Der Bund hat ein Tierschutzgesetz erlassen. Nach diesen beiden Sachverständigen gibt es keine weiteren Gesetzgebungsaktivitäten, die in den Ländern noch erledigt werden können. Sie gehen weiter davon aus, dass der Bundesgesetzgeber durch die nachträgliche Einführung neuer verfahrensrechtlicher Institute, wie zum Beispiel der Tierschutzkommission, auch eine erschöpfende und abschließende Verfahrensregelung getroffen hat.

Daher kommen beide Rechtssachverständige zu dem Ergebnis, das Gesetz, das Sie heute zu verabschieden beabsichtigen, sei verfassungswidrig. Dazu wüsste ich gern einmal Ihre Position: warum Sie dennoch daran festhalten und dazu nicht einmal Stellung dazu nehmen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Biesenbach, Sie verweisen auf die Anhörung und auf die von Ihnen genannten Sachverständigen. Sie werden sicherlich vernommen haben, dass es andere Meinungen gibt, die auch in der Anhörung von prominenter Seite vertreten wurden.

Ich verweise beispielsweise auf die Stellungnahme des Verbandes „Juristische Gesellschaft für Tierrechte“. Ebenso kann man darauf verweisen, dass das Bundesland Bremen dieses Verbandsklagerecht bereits eingeführt hat. Man könnte auch noch

erwähnen, dass im Saarland, wo es einmal eine Koalition unter Ihrer und unserer Beteiligung gab, bereits ein Verfahren begonnen wurde, um dieses Verbandsklagerecht einzuführen.

Wir gehen davon aus, es gehört selbstverständlich zum Staatsziel Tierschutz, dass Entscheidungen, die zulasten der Tiere getroffen werden, auch gerichtlich überprüft werden können. Andersherum ist das schon der Fall. Es geht darum, dieses Ungleichgewicht zu korrigieren. Insofern gehen wir davon aus, dass es verfassungskonform ist. Das belegen auch entsprechende Stellungnahmen, die verfügbar sind und die in der Anhörung hinreichend beleuchtet wurden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Abel. – Das waren die Kurzintervention und die Antwort darauf, übrigens jeweils ziemlich genau in 90 Sekunden. Vielen Dank.

Als nächster Redner spricht Herr Kollege Busen für die FDP-Fraktion.

Karlheinz Busen (FDP): Danke. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochachtung, dass Sie sich trauen, dieses Machwerk heute in unveränderter Form zur zweiten Lesung vorzulegen!

Herr Börner, „Tierschutz – FDP“, wie es bei Ihnen unterschwellig zum Ausdruck kommt – das trifft auch auf Herrn Abel zu –: Wir sind eine Tierschutzpartei. Wir haben daran mitgewirkt

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– hören Sie gut zu –, dass der Tierschutz in die Landesverfassung aufgenommen wurde.

(Beifall von der FDP)

Aber Ihr Gesetzentwurf hilft dem Tierschutz kein bisschen. Das hat auch die vernichtende Kritik in der Anhörung gezeigt. Ich hätte erwartet, dass Sie den Gesetzentwurf danach zurückziehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben ausdrücklich erklärt, dass das Gesetz dem Tierschutz mehr schaden als nützen wird, und ganz nebenbei darauf hingewiesen, dass Sie für das Verbandsklagerecht gar keine Gesetzgebungskompetenz haben. Wenn Sie den Vertretern der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wirklich zuhören würden – was Sie immer gerne betonen –, müssten Sie den Gesetzentwurf jetzt zurückziehen.

Die Amtstierärzte, mit einer fundierten Ausbildung für diese Aufgaben, sehen keine Notwendigkeit für dieses Verbandsklagerecht und keinen Gewinn für den Tierschutz. Die Tierärztekammern halten den Gesetzentwurf ebenso in der Sache nicht für notwendig, in der Ausgestaltung für überzogen und dem Tierschutz in NRW nicht dienlich. Der Landes-

verband der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst – Ihre eigenen Leute – befürchtet, in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt zu werden und sieht den Tierschutz dadurch ebenfalls nicht verbessert, eher sogar verschlechtert.

Auch die Arzneimittelhersteller sehen bei der ohnehin langen Forschungszeit bei Medikamenten weitere Verzögerungen durch juristische Unsicherheiten und Gerichtsverfahren. Das ist einfach nicht akzeptabel. Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sind dringend auf neue Forschungsergebnisse für lebensrettende Medikamente angewiesen.

Die Landwirtschaftskammer fürchtet eine erhebliche Verunsicherung der Kreditinstitute bei der Finanzierung von Bauprojekten; sie haben Angst vor mutwilligen Klagen. Ich habe auch ein Zitat vom 17. Deutschen Verwaltungsgerichtstag in Münster gefunden:

„Wichtig ist es, Ordnung in den bisherigen Wildwuchs der Verbandsklagen zu bringen und Grund und Grenzen der Verbandsklagen wissenschaftlich zu systematisieren.“

Wissen Sie, wer das gesagt hat? – Ihr Herr Minister Kutschatzy.

(Beifall von der SPD)

Er hat es erkannt: Das Verbandsklagerecht ist Wildwuchs. Leider trägt er mit dieser Landesregierung dazu bei, diesen Wildwuchs zu fördern, anstatt ihm Einhalt zu gebieten.

Noch gar nicht erwähnt habe ich den Aspekt des Datenschutzes. Sie wollen mit dem Verbandsklagerecht zulassen, dass persönliche Daten und Betriebsgeheimnisse völlig unkontrolliert auf dem Tisch der Orts- und Kreisgruppen von Tierschutzverbänden und Tierrechtlern landen.

Wer überwacht denn den Umgang der Verbände mit diesen sensiblen Daten? Was ist denn mit radikalen Tierrechtsorganisationen, wie PETA, einer sektenartigen Organisation mit fanatisch agierenden Aktivisten, die sich nicht scheuen, sogar auf Straftatbestände zurückzugreifen, um ihre Ziele durchzusetzen? – Diese Aussage ist übrigens nicht von mir; sie wurde vom OLG Hamburg als zulässige Aussage über PETA festgestellt.

Herr Minister Remmel, Sie weigern sich bis heute, zu bekennen, ob PETA in den Genuss des Verbandsklagerechts kommen wird oder nicht. Herr Minister, Sie haben heute die Möglichkeit, diese Frage im Plenum zu beantworten.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abel?

Karlheinz Busen (FDP): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Busen. – Ich wollte Sie fragen, ob Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Gesetzentwurf unter § 3 klare Voraussetzungen für die Anerkennung regelt, unter anderem Kriterien dafür, was rechtsfähige Vereine sind, die sich vom Ministerium anerkennen lassen wollen. Dazu zählen eine mindestens 5-jährige ...

(Karlheinz Busen [FDP]: Herr Kollege Abel, ich kann die Frage hier akustisch nicht verstehen!)

– Dann rede ich etwas lauter. Es geht um § 3 des Gesetzentwurfs. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass in dem Gesetzentwurf sehr klar geregelt ist, welche Verbände sich durch das Ministerium anerkennen lassen können und welche nicht?

Karlheinz Busen (FDP): Ja, das ist mir bekannt. Aber trotzdem möchte ich vom Minister gerne hören, ob er dazu steht oder nicht dazu steht.

(Beifall von der FDP)

Die Auswüchse, die das Verbandsklagerecht bei anderen Naturschutzverbänden wie dem NABU erzeugt, haben wir im Haus bereits diskutiert. Das Beispiel „Mäuse für den Milan“ brauche ich nicht zu wiederholen. Hier höhlt das Verbandsklagerecht den Rechtsstaat massiv aus.

Sie, sehr geehrte Kollegen von SPD und Grünen, können doch nicht ernsthaft so ein Gesetz hier durchwinken. Die Anhörung ist die Beteiligung der Bürger, die Sie immer einfordern. Die Bürger sagen Ihnen: Das Gesetz ist schlecht. Das Gesetz bringt nichts. Es kostet. Es führt zu Rechtsunsicherheiten, zu Investitionsstopps und gefährdet den Datenschutz am hiesigen Standort.

Was machen Sie? – Sie wischen den Bürgerwillen einfach beiseite. Das ist keine Politik für die Gesellschaft. Stoppen Sie diesen unsäglichen Gesetzentwurf! – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Busen. – Nun spricht für die Piratenfraktion Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Jetzt ist ja zu dem Thema „Verbandsklagerecht“ wirklich schon alles gesagt, mehrfach gesagt. Die Pro- und Kontraargumente sind teilweise wortgleich wiederholt worden, ob wir im Ausschuss saßen, ob wir in der Anhörung saßen,

sodass ich mich im letzten Ausschuss an der Debatte gar nicht mehr beteiligt habe, weil ich gedacht habe, nun ist gut.

Leider bleiben die Fronten aufseiten der CDU und der FDP verhärtet. Das ist schade. Ich frage mich, in welcher Anhörung Sie waren. In der Anhörung gab es reichlich Argumente, die für dieses Verbandsklagerecht sprechen.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Dementsprechend kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie da argumentieren.

Herr Hovenjürgen, Sie sagen, wenn Herr Minister Rimmel das Verbandsklagerecht will, dann traut er den eigenen Veterinären nicht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wozu brauchen wir denn dann die ganzen Tierschutzvereine und Organisationen, wenn alles so super ist? Die können wir alle abschaffen. Die brauchen wir nicht. Es läuft doch alles super.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Ja, ja.

Eine ähnliche Debatte ist vor ein paar Jahren geführt worden, als es um das Verbandsklagerecht für die Umweltverbände ging. Da hieß es auch: Weltuntergang, die Chemie, die Pharmaindustrie wird uns verlassen. Die werden ins Ausland gehen. Dort wird mit den Tieren noch viel schlimmer umgegangen. Genau die gleichen Argumente bezüglich Umwelt gab es damals auch schon. Was ist passiert? – Nichts ist passiert. Es ist alles wunderbar weitergelaufen.

Und – das ist ja gerade auch schon gesagt worden –: Es gibt ein Entgegenkommen gegenüber der Industrie, gegenüber der Forschung. Das ist die Feststellungsklage. Das ist etwas, was uns nicht weit genug geht. Dementsprechend haben wir einen Änderungsantrag gestellt. Schade. Aber da ist auch das Entgegenkommen gegenüber der Forschung gegeben.

Man muss sich eigentlich fragen: Wenn Sie so eine Angst haben vor vehementen Klagewellen, wie geht es denn dann in Ihren Industrien und bei Ihnen in den Ställen zu? Wie schrecklich werden denn die Tiere da gehalten, wenn Sie das befürchten? Das muss man sich mal fragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Busen?

Simone Brand (PIRATEN): Ja, bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. – Bitte schön, Herr Busen.

Karlheinz Busen (FDP): Frau Brand, ich war natürlich in der gleichen Anhörung. Können Sie mir mal einen Verband nennen, der in der Anhörung das Gesetz, so wie es vorliegt, für gut und richtig befunden hat?

Simone Brand (PIRATEN): Die Anzahl der Verbände, die das für gut befunden haben, würde jetzt den zeitlichen Rahmen sprengen. Dann sitzen wir um 22 Uhr noch hier.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Wir werden dementsprechend diesem Gesetz aus vollem Herzen zustimmen, auch wenn uns die Auskunftspflicht und die Feststellungsklage fehlen. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt zu unserem Staatsziel, das vor zehn Jahren festgelegt wurde, nämlich dem Schutz der Tiere. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute hat der Landtag, das Parlament die Gelegenheit, so finde ich, einen bedeutenden Meilenstein des Tierschutzes zu setzen. Es geht darum, in der zweiten Lesung hier und heute das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände zu beschließen und in Nordrhein-Westfalen Gesetz werden zu lassen. Es geht im Kern darum, dem Staatsziel Tierschutz in unserem Land auch tatsächlich Handlungen folgen zu lassen. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der heutigen Verabschiedung des Gesetzes auch für andere Bundesländer und auch für den Bund Meilensteine setzen können.

Herr Biesenbach, Sie haben eben danach gefragt, wie es in der Rechtsentwicklung einzuordnen ist. Wir haben ja andere Beispiele. Das Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände ist auch so entstanden. Der Bund hat seinerzeit diese Lücke nicht ausgefüllt. In der Folge haben verschiedene Bundesländer eigene Verbandsklagerechte für Naturschutzverbände eingeführt. Darauf hat der Bund sozusagen reagiert, indem er bundesweit ein solches Gesetz eingeführt hat.

Also es wäre ja auch hier möglich, dass Sie Ihre Bundesregierung überzeugen, ein solches Gesetz einzuführen. Dann bräuchten wir den Weg über die Länder nicht zu gehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Übrigen ist es so, dass das bestehende Gesetz in Bremen in dieser Hinsicht im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nicht infrage gestellt worden ist und auch nicht beklagt worden ist. Darüber hinaus gibt es Festlegungen im Saarland, in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz, die unsere Meinung teilen und auch ein solches Gesetz auf den Weg bringen wollen. Wir sind also nicht allein. Wir gehen nur einen Schritt voran. Ich bin davon überzeugt, dass wir in Kürze auch auf Bundesebene über ein solches Gesetz reden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Biesenbach?

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Denn bei Herrn Abel konnte ich sie eben nicht stellen.

Sie haben recht. In Bremen gibt es ein Gesetz. Die anderen wollen es noch. Aber was sagen Sie denn dazu, dass das Bremer Gesetz nicht vergleichbar ist? Denn Bremen hat keine Tierhaltung.

Andersherum die anderen Bereiche: Da gab es keine abschließende Regelung im Bund. Hier ist es genau umgedreht. Hier haben wir abschließende Regelungen im Bund.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Die Kolleginnen und Kollegen in Bremen würden sich sehr dagegen wehren, wenn Sie davon ausgehen würden, dass dort keine Tierhaltung stattfindet. Selbstverständlich findet in Bremen auch Landwirtschaft statt. Sie sind durchaus auch Mitglied der Agrarministerkonferenz. Das ist keine Frage. In der Anzahl sind sie dort etwas geringer, was selbstverständlich ist. Ich will jetzt nicht von den zwei oder drei Kühen dort reden. Aber es gibt in Bremen natürlich Tierhaltung. Ich glaube, das sollte man den Kolleginnen und Kollegen nicht absprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Entwurf ist zweimal lange und intensiv beraten worden. Wir haben zweimal eine Expertenanhörung durchgeführt. Die ganze Bandbreite der Argumente ist aufgeführt und diskutiert worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass dabei ein sehr ausgewogener Gesetzentwurf zutage gekommen ist, der die unterschiedlichen Interessenlagen berücksichtigt und auch auf die verschiedenen Interessen eingeht.

Ich bin allerdings auch davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf Pilotcharakter hat, und es liegt in der Natur der Sache, dass am Anfang nicht immer alle damit einverstanden sind. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, ich bin der Überzeugung, dass die Bedenken und Befürchtungen, die gegen das Gesetz erhoben worden sind, letztlich unbegründet sind.

Ich möchte unterstreichen: Es geht nicht um ein Mehr an Tierrechten, es geht nicht um ein Mehr an materiellen Veränderungen im Tierschutzrecht. Es geht darum, dass ein Rechtsbereich, der bisher einer Überprüfung der Gerichte nicht anheimgefallen ist, einer rechtsstaatlichen Überprüfung zugeführt wird. Insofern kann ich die Argumentation der Rechtsstaatspartei, der FDP, und auch der CDU, Herr Hovenjürgen, nicht nachvollziehen.

Noch einmal: Im Kern geht es nicht darum – wie bisher möglich – gegen ein Zuviel von Tierschutz zu klagen, sondern es geht darum, im Umkehrschluss ein Zuwenig an Tierschutz einzuklagen, sozusagen Verwaltungsentscheidungen einer rechtlichen Überprüfung anheimzustellen. Für jeden anderen Bereich ist es in unserem Rechtsstaat möglich, in der Gewaltenteilung entsprechend Gerichtsentscheidungen überprüfen zu lassen. Und Sie wollen hier eine solche gerichtliche Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen nicht zulassen

(Angela Freimuth [FDP]: Genau!)

und argumentieren mit mangelndem Vertrauen.

So hat auch der Fürst im Mittelalter feudal auf die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger, Rechtsstaatlichkeit einzuführen, reagiert. Insofern ist es Ausdruck unserer Rechtsstaatlichkeit, dass wir jede Verwaltungsentscheidung gerichtlich überprüfen lassen können. Es ist gegenüber dem vorherigen Zustand insofern ein Mehr an Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Dass der Gesetzentwurf ausgewogen ist, macht auch das Beispiel der Klagemöglichkeiten gegen Tierversuchsgenehmigungen deutlich. Hier gibt es eine klare Abstufung; hier gilt die Feststellungsklage. Insofern treten keine zeitlichen Verzögerungen ein. Es geht um die nachträgliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit von solchen Tierversuchsgenehmigungen, und zwar erst dann, wenn zwei Mitglieder der entsprechenden Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz hier entsprechend votiert haben, also eine doppelte Hürde, die zu überspringen ist, um überhaupt Gerichte zu beschäftigen, und darüber hinaus keine zeitlichen Verzögerungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Praxiserfahrung gerade bei anderen Verbandsklagerechten macht deutlich, dass die Befürchtungen, die hier auch heute wieder erhoben worden sind, im Grunde jeglicher Grundlage entbehren.

Wir haben in den vergangenen fünf Jahren bundesweit im Schnitt mit lediglich 27 Klagen von Verbänden im Bereich des Umweltrechts zu tun gehabt. Das ist gerade 1 % der Gesamtzahl der verwaltungsgerichtlichen Klagen. Allerdings ist eine andere Zahl interessant: 40 % dieser Klagen sind erfolgreich. Normale Klagen vor Verwaltungsgerichten sind lediglich im Rahmen von 10 bis 12 % erfolgreich.

Das macht deutlich, es wird nur dann geklagt, wenn es entsprechende Aussicht auf Erfolg gibt. Das ist ein Kernbestandteil unserer Argumentation, weil wir in erster Linie nicht Gerichte beschäftigen wollen, sondern weil die Möglichkeit von Verbandsklagerecht präventiv dadurch wirkt, dass sich Verbände schon frühzeitig in eine Verwaltungsentscheidung einbringen können. Im Übrigen: Auch diejenigen, die klagen, können nicht ins Blaue hinein klagen, weil man natürlich immer bedenken muss, was eine solche Klage und ein solcher Weg letztlich kosten.

Von Ihnen, Herr Busen, ist eben angesprochen worden, wie es mit der Genehmigung von bestimmten Verbänden ist. In der Tat ist im Gesetz geregelt, dass bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen sind – Sie können sie nachlesen –, bevor einem Verband überhaupt diese Klagebefugnis zuerkannt wird. Aber auch das, Herr Busen, ist rechtsstaatlich.

Deshalb kann ich hier und heute keine Aussage dazu treffen, welchem Verband dieses Recht zuerkannt wird. Das setzt eine rechtsstaatliche Prüfung voraus. Das kann ein Minister nicht tun, das müssen die entsprechenden Juristinnen und Juristen im Hause nach entsprechender Verabschiedung des Gesetzes auf rechtsstaatlicher Grundlage tun. Wir jedenfalls entscheiden nach Recht und Gesetz, und das können wir dann tun, wenn das Gesetz beschlossen ist.

Wir verabschieden das Gesetz heute in erster Linie als Akt der Prävention. Wer sich tierschutzkonform verhält – ich gehe davon aus, dass das in weiten Teilen der Verwaltung passiert –, der hat vor dem Inkrafttreten des Gesetzes nichts zu befürchten. Tierschutzvereine haben hier neue Mitwirkungsrechte. Es geht darum, dass wir uns alle, alle Bürgerinnen und Bürger, dem Schutz unserer Mitgeschöpfe verpflichtet fühlen. Das drücken wir heute mit dem Gesetz aus. – Vielen Dank für die Mitarbeit und die konstruktive Beratung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Damit sind wir am Ende der Beratung und kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3252**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/177 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Pi-

ratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU- und FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen zu

9 Rückabwicklung der Hochschulfreiheit: Kein Staatsdiktat am Parlament vorbei

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3235

Ich eröffne die Beratung und erteile für die FDP-Fraktion Frau Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vorfeld der heutigen Plenarsitzung begrüßte mich ein Kollege erkennbar genervt: „Ach, Ihr mit eurer Hochschulfreiheit!“ Ich kann an der Stelle nur sagen: Ja, wir bekennen uns zur Freiheit. Ja, wir bekennen uns zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung und zur Freiheit der Hochschulen in unserem Land.

(Beifall von der FDP)

Wir verlangen für etwaige Einschränkungen der Freiheit den Nachweis der Notwendigkeit.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Jawohl!)

Unser Staatsverständnis beruht darauf, dass die Notwendigkeit der Freiheitseinschränkung bewiesen werden muss und nicht die Notwendigkeit der Freiheit selbst.

In der kürzlich durchgeführten Sachverständigenanhörung zur Bewertung der vorgelegten Eckpunkte für ein sogenanntes Hochschulzukunftsgesetz haben die Experten dringend vor einer Rückabwicklung der Hochschulfreiheit gewarnt. Doch Ihre Konsequenzen bislang: Weiterhin fröhliche Wahrnehmungsresistenz!

Ich sage Ihnen klar: Wir werden Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie auf kaltem Wege Hochschulen wieder zu nachgeschalteten Behörden machen wollen. Wir wollen nämlich freie Hochschulen. Hochschulen, die beweisen – und das tun sie ja –, dass sie in Freiheit sehr verantwortungsvoll und zielorientiert sowie effektiv auch schwierige Herausforderungen meistern, wie wir das gerade bei der Bewältigung der Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgang gemeinsam gelobt haben.

Über dieses grundsätzliche Verständnis von Hochschulen können und werden wir sicherlich auch wei-